

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

3.6.1929 (No. 125)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Verantwortlich
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Knecht,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassembatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwanziger Beitragung, und Konfuzverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland).
Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich in der Berichtswochen vom 23. bis 29. Mai in annähernd demselben Umfange wie in der Vorwoche fortgesetzt. Die an einzelnen Orten aufgetretene Besserung der Arbeitsmarktlage und die vereinzelt hervorgetretene Belegung nicht saisonmäßiger Berufsgruppen wurde durch Neuzugänge von Arbeitslosen in anderen Bezirken und aus anderen Gruppen zum Teil wieder aufgehoben, zumal da auch die Saisonbetriebe vielfach nur kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen konnten.
Der Stand der Hauptunterstützungsempfänger am 29. Mai war folgender: In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung
42 962 Personen (29 172 Männer, 13 790 Frauen),
in der Arbeitslosenunterstützung
9393 Personen (7419 Männer, 1974 Frauen).
Die Gesamtzahl der Unterstützten fiel um 2370.
Davon kamen auf Württemberg 13 189 gegen 13 465, auf Baden 39 166 gegen 41 260.
Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland kamen am 29. Mai 1929 auf 1000 Einwohner 10,4 Hauptunterstützungsempfänger gegen 11,3 am 15. Mai und 12,1 am 8. Mai.

Über den Stand und die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufsgruppen ist folgendes zu berichten:
Die Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes für gelehrte Facharbeiter, wie Maurer, Zementierer, Zimmerer, Maler u. Gipser, hält sich in bescheidenen Grenzen; eine Belegung gegenüber der Vorwoche ist hier nicht zu verzeichnen. Der Bedarf an Bauhilfsarbeitern läßt mehr und mehr nach, die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte können nicht immer vermittelt werden. Bemerkenswert ist die Kurzfristigkeit der Beschäftigungsverhältnisse, die einer stärkeren Entlastung des Arbeitsmarktes entgegensteht. Notstandsarbeiter wurden am Stichtage noch 4717 beschäftigt. Die Industrie der Steine und Erden weist im allgemeinen günstigere Beschäftigungsmöglichkeiten auf; lediglich einige größere Steinbruchbetriebe in Baden arbeiten mangels ausreichender Aufträge noch mit beschränkter Belegschaft. Im Verkehrsgewerbe hat sich die Lage nicht gebessert. Vereinzelt Anforderungen von Bahnarbeitern, Hafen- und Handelshilfsarbeitern stehen Entlassungen in mindestens der gleichen Höhe gegenüber. Die Anforderung der Landwirtschaft nach geübtem Personal hat in dem gleichen Umfange wie bisher angehalten. Durch zweiseitige Vermittlung war es möglich, eine größere Anzahl jüngerer Dienstburden und vereinzelt auch erwerbslose Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Arbeitsstellen unterzubringen. Nach Landschaftsgärtnern und Gartenarbeitern herrscht rege Nachfrage, während in der Forstwirtschaft erneut Kräfte einbeschrieben wurden. Durch das Einsetzen der warmen Witterung erhöht sich die Beschäftigungsmöglichkeiten im Garten- und Baugewerbe namentlich für Auswärtige zur Bedienung in Gartenwirtschaften nicht unbedeutend. Auch eine größere Anzahl von Dauerstellen konnte besetzt werden. Der Mangel an tüchtigem männlichen und weiblichen Küchenpersonal war nicht zu beheben. Für Musiker boten sich ebenfalls vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Feinverarbeitenden besteht ungedeckter Bedarf an Herren- und Damenfrisuren; Herrenfrisuren gelangten nach den Pfingstfeiertagen zahlreich zur Entlassung.
Die metallverarbeitende und Maschinenindustrie mußte erneut zu Arbeiterentlassungen und Einföhrung von Kurzarbeit schreiten. Leicht aufnahmefähig ist die Automobil- und Kleingewerbeindustrie für weibliche Arbeiter, die Elektroindustrie und der landwirtschaftliche Maschinenbau für Fachkräfte. Die dem Baugewerbe nachstehenden handwerklichen Berufe, wie Bauhölzer, Maschin- und Elektromonteur, sind noch gut beschäftigt. Die Schmiedewarenindustrie weist für weibliche Arbeiter in der Doubletbranche eine leichte Besserung auf. Entlassungen wurden von einer Weidewirtschaft und einer Uhrengehäufabrik gemeldet. Die Lage in der chemischen Industrie ist unverändert. Die Textilindustrie leidet unter der Kreditrestriktion der Reichsbank und den Schwierigkeiten, die erforderlichen Betriebsmittel zu beschaffen. Verschiedene größere Betriebe der Baumwollspinn- und -weberei mußten weitere Arbeitszeitverkürzungen vornehmen. Die Seidenstoffwebereien sind gut beschäftigt; eine neu gegründete Kunstseidenfabrik forderte eine größere Anzahl von Textilarbeiterinnen an. In der Lederindustrie haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Die Stilllegung zweier größerer Werke ist für die allernächste Zeit vorgesehen. Ineinseitig ist die Lage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe; die Nachfrage nach offenen Stellen überwiegt sowohl in der Bau- wie auch in der Möbelherstellung. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe macht sich eine leichte Besserung bemerkbar. Vereinzelt wurden von Konservenfabriken Arbeiterinnen für die Spargelverarbeitung eingestellt; auch die Molkereien und Käseereien zeigen eine Besserung des Beschäftigungsgrades. Die Lage im Bekleidungs- gewerbe ist für das Schneidergewerbe noch immer günstig; stellenweise herrscht insbesondere in der Maßschneiderei ein reger Geschäftsgang, während die Konfektionsbranche eher eine Abschwächung erfahren hat. Die rüchläufige Bewegung in der Schuhindustrie ist auch in der vergangenen Woche nicht zum Stillstand gekommen; Arbeiterentlassungen mußten wieder in größerem Umfang vorgenommen werden.

Letzte Nachrichten

Der Arbeitsplan des Reichstages

SDZ. Berlin, 3. Juni (Tel.). Der Arbeiterrat des Reichstages beschloß, während des kommunistischen Parteitages, der die ganze nächste Woche andauert, die Plenarsitzungen nicht aussetzen, wichtige Abstimmungen aber auf bestimmte Stunden festzulegen. Die Mehrheit des Arbeiterrates sprach sich dagegen aus, im jetzigen Zeitpunkt über die Pariser Reparationsverhandlungen zu debattieren; sie will vielmehr über diese Frage sowie über das Arbeitslosenversicherungsproblem und die landwirtschaftlichen Fragen in einer Sondertagung im Herbst beraten. Deutschnationale und Kommunisten erklärten sich mit dieser Auffassung nicht einverstanden und kündigten an, daß sie im Plenum eine anderweitige Regelung beantragen würden.
Im übrigen beschloß der Arbeiterrat, heute den Ernährungsplan zu Ende zu beraten und für morgen und die folgenden Tage den Wirtschaftsetat zusammen mit dem Geheimrat der Reichsbank in Angriff zu nehmen. Von Freitag an soll der Haushalt des Innenministeriums und in der nächsten Woche zunächst der des Postministeriums und hierauf der Justizetat beraten werden. Die Statberaterung und damit das Ende der Session soll möglichst durch lange Beratungen spätestens Ende Juli erledigt sein, so daß damit die Sommerpause eintreten könnte.

In politischen Kreisen verlautet, daß zur Reform der Arbeitslosenversicherung andere Wege eingeschlagen werden, als in dem Wilschloß Antrag ursprünglich angedeutet waren. Es gilt jetzt als sicher, daß auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden wird. Deshalb hat man nun auch offenbar eine Sachverständigenkommission zur Untersuchung des Problems gewählt, die aus parteipolitischen Gründen notwendig war, um einen solchen Beschluß zu fassen.

Die Forderungen der Eisenbahnarbeiter

Die Reichsregierung wartet ab
M. Berlin, 3. Juni. (Priv.-Tel.). Das Reichs-Kabinett hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der sehr ersten Frage der Lohnhöhung bei der Reichsbahn beschäftigt. Man wird es vermeiden, zunächst eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts auszusprechen, sondern warten, bis man auf Grund der Pariser Mitteilungen genau weiß, welche Beiträge im laufenden Etat an Reparationen eingespart werden können. Man möchte zum mindesten eine Tarifierhöhung vermeiden. Eventuell wäre das Reich in der Lage, abgesehen von den erwähnten Einsparungen der Reichsbahn an Reparationslasten, auf einen Teil der Verkehrssteuer zu verzichten.

Internationaler Berater-Ausschuß für den Fernsprechtweitverkehr

SDZ. Berlin, 3. Juni (Tel.). Unter der Führung des Reichspostministeriums ist heute in Berlin die sechste Tagung des 1924 geschaffenen Internationalen Ausschusses für den Fernsprechtweitverkehr eröffnet worden. Sie ist befristet von den meisten europäischen Fernsprechverwaltungen, sowie von den Fernsprechtgesellschaften in den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kuba, und von den beratenden Sachverständigen aus der Fernsprechindustrie. Der Ausschuß prüft, wie der Fernsprechtweitverkehr auf weite Entfernungen technisch und organisatorisch zu höchster Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt werden kann.

Eine Spionageaffäre in Prag

SDZ. Prag, 3. Juni (Priv.-Tel.). Über die Spionageaffäre, die durch Auffindung einer Mappe mit wichtigen militärischen Dokumenten auf dem Prager Flugplatz entdeckt wurde, berichtet das „Montagblatt“. Die Gattin des verhafteten Stabskapitän, dessen Name nicht genannt werden darf, wurde der Kolonialdirektion vorgeführt und ebenfalls vernommen. An maßgebender Stelle wird betont, daß die Preismedaljen die Angelegenheit in etwas übertriebener Weise darstellten. Die Bedeutung der verratenen Dokumente darf nicht überschätzt werden. Auch die Behauptung, daß die Spionage im Auftrage Deutschlands erfolgt sei, sei nicht erwiesen. Wie bekannt, befanden sich in Berlin Spionagezentren einer Reihe von Staaten, und es wurde nachgefragt, welchen Weg das veratene Material genommen hat. Der verhaftete Stabskapitän schloß sich Schließel zu einigen Regimentsführern, die zwar geheimnisvoll, aber weniger wichtiges Material enthielten. Die Akten hat er dann über Nacht offenbar photographieren lassen und am nächsten Tage wieder untergebracht in den Schrank gelegt. Der Kapitän hat seine Spionagetätigkeit ungefähr zwei Jahre ausgeübt.

Abreise der deutschen Delegation nach Madrid. Sonntag abend verließ unter Führung des Staatssekretärs v. Schubert die deutsche Delegation Berlin, um sich zur Teilnahme an der Tagung des Völkerbundesrates nach Madrid zu begeben. Mitglieder der Delegation sind Ministerialdirektor Dr. Gaus, der Leiter der Kulturbteilung des Auswärtigen Amtes, Senator Freitag, Geh. Rat v. Weizsäcker, Vortragender Legationsrat v. Friedberg, Geh. Rat Gürlich, ferner Konsul Kleinedel und Legationsrat Röbel.

Präsidentenwechsel beim Landgericht Mannheim

Der Justizminister über die juristischen Prüfungen

Anlässlich des Wechsels in der Besetzung der Stelle des Landgerichtspräsidenten in Mannheim fand am Samstag unter außerordentlicher Beteiligung der Beamten und Angestellten der Mannheimer Justizbehörden sowie der Rechtsanwaltschaft im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Mannheim (Schloß) eine eindrucksvolle Abschieds- und Einführungsfeier statt, zu welcher seitens der Justizverwaltung Justizminister Dr. Trunk und Ministerialdirektor Dr. Schmitt erschienen waren.

Justizminister Dr. Trunk führte nach Begrüßung der Erschienenen etwa aus:
Entsprechend der bei gleichen Anlässen bereits in Konstanz, Karlsruhe und Offenburg getätigten Übung nehme die Justizverwaltung auch in Mannheim die Verabschiedung des scheidenden und die Einführung des neuen Präsidenten in feierlicher Form vor, um gegenüber der Bevölkerung die Bedeutung der Stellung des Präsidenten einer Justizbehörde, von der Bedeutung eines Landgerichts hervorzuheben. Sie wolle betriebsmäßig Gelegenheiten gleichzeitig wahrnehmen, um das Wort zu dem oder jenem Problem zu ergreifen, das die Rechtspflege berühre. Es sei sonst Übung der Justizverwaltung, ruhig und still, aber entschieden den für richtig gehaltenen Weg zu gehen und ihre Pflicht zu tun, ohne peinliche Empfindlichkeit gegenüber Angriffen in der Öffentlichkeit. Doch ganz still könne sie nicht sein. Er wolle heute das Wort zu einer zwar nicht hoch bedeutsamen, aber zur Zeit akuten Frage nehmen, nämlich zur Frage der juristischen Prüfungen in Baden, um dadurch Aufklärung und Verständnis sowohl innerhalb der als Beamte oder Rechtsanwälte bereits in der Rechtspflege Tätigen, als auch innerhalb derjenigen, die sich erst künftighin dieser Tätigkeit widmen wollen, zu schaffen.

Seit einiger Zeit seien in diesem Punkte zum Teil auch in der Presse Angriffe erhoben worden. Zunächst habe sich eine Heidelberger Zeitung in einem Aufsatz mit den „Methoden bei den juristischen Prüfungen“ beschäftigt. Gegen diesen Artikel hätten damals Professor Dr. Witte in Heidelberg aus seinen Erfahrungen als Mitglied der Prüfungskommission und weiterhin auch die Justizverwaltung in der amtlichen „Karlsruher Zeitung“ Stellung genommen. Trotz der gegebenen Aufklärung sei jüngst in einer Mannheimer Zeitung wieder ein Aufsatz „Die juristischen Staatsprüfungen in Baden“ erschienen, der neue Angriffe gegenüber der Justizverwaltung enthalte. Da darin unter den Überschriften „Die Ansicht des Richters“ und „Die Ansicht des Rechtsanwaltes“ Äußerungen eines Richters und eines Rechtsanwaltes wiedergegeben worden seien, halte sich die Justizverwaltung für berechtigt und verpflichtet, bei dieser Gelegenheit nun auch die Ansicht der Justizverwaltung zu Gehör zu bringen.

Es werde der Justizverwaltung vorgeworfen, sie kontingentierte bei der Entscheidung über das Bestehen der juristischen Prüfungen in der Weise, daß sie unter Berücksichtigung der Zahl und Persönlichkeit der zur Prüfung Erschienenen und des bei Staats- und Gemeindebehörden und in der Rechtsanwaltschaft bestehenden Bedürfnisses die Examinatoren anweise, ohne Rücksicht auf die Geeignetheit der Kandidaten eine bestimmte Anzahl für nicht bestanden zu erklären, lasse also „programmatisch“ und „methodisch“ einen bestimmten Prozentsatz der Prüflinge durchfallen. Er wolle es der Öffentlichkeit nicht übel nehmen, wenn ein solcher Gedanke zu einer Zeit auftauche, wo die Begriffe der Kontingentierung und Nationalisierung in aller Munde seien. Diese Vorwürfe seien aber vollkommen unberechtigt.

Wenn die Justizverwaltung so handeln würde, handle sie unverantwortlich nicht nur gegenüber den jungen Menschen, die sich der Prüfung unterziehen wollten und deren Eltern, sondern auch vor sich selbst. Sie wisse sehr wohl, daß das Ergebnis der ersten juristischen Prüfung noch keinen schlüssigen Beweis für die Bewährung in der juristischen Praxis darstelle.

Daß die Vorwürfe unberechtigt seien, ergebe schon der Aufbau der beiden Prüfungen, der es gar nicht zulasse, Weisungen der behaupteten Art zu geben. Die Prüfungsergebnisse würden durch die Prüfungskommissionen festgelegt und lägen im Schluß der Prüfung der Justizverwaltung als eine Sache vor. Die Technik der Prüfung sei nichts geheimes, denn in dem im Buchhandel erhältlichen „Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden“ durch Mitabdruck der Geschäftsordnungen der Prüfungskommissionen veröffentlicht.

Schon die Zusammensetzung der Prüfungskommission lasse die Behauptung ihrer Beeinflussung durch die Justizverwaltung als ungerechtfertigt erscheinen. Die Kommission für die erste juristische Prüfung bestehe aus dem Ministerialdirektor des Justizministeriums als Vorsitzenden und sechs präsidierenden Mitgliedern. Von diesen würden regelmäßig drei der Zahl der Rechtslehrer an den beiden Landesuniversitäten einnehmen, die also ihre Studenten prüften. Von den übrigen drei präsidierenden Mitgliedern seien zwei Justiz- und ein Verwaltungsbeamter. Es werde doch wohl niemand für möglich halten, daß die Universitätsprofessoren sich durch eine Weisung des Ministers beeinflussen ließen. Man möge die Justizverwaltung doch auch nicht für so ungeschickt halten, überhaupt einen derartigen aussichtslosen Versuch zu machen.

Die diesjährige Frühjahrskommission für die zweite juristische Prüfung bestehe aus drei Richtern — 1 Senatspräsident des Oberlandesgerichts, ein Oberlandesgerichtsrat und ein Landgerichtsdirektor —, einem Oberstaatsanwalt und einem Beamten der inneren Verwaltung. Auch diese Zusammensetzung bürge für eine unbeeinflussbare Entscheidung. In der Herbstprüfung sei statt eines der Richter ein angehender Mannheimer Rechtsanwalt als Examinator tätig, der einer

Verordnung der Justizverwaltung wohl ebenso wenig zugänglich sei, wie ein Richter. Die Justizverwaltung sei sogar bereit, die Beteiligung der Rechtsanwälterschaft bei der Prüfung noch zu steigern, sofern nur entsprechende Benennungen seitens der Anwaltskammer erfolgen. — Auch der übrige Aufbau der Prüfung lasse irgendeine Beeinflussung nicht zu. Die Prüfung sei eine schriftliche und eine mündliche. Die erstere zerfalle in 12 Klausurarbeiten, für welche die Noten 0 bis 6 (sehr gut) erteilt würden. Diese Zahl der Klausurarbeiten sei vielleicht etwas hoch, habe aber doch wiederum ihre Berechtigung, da dadurch den Prüflingen Gelegenheit gegeben sei, Mißerfolge bei der einen oder anderen Arbeit durch gute Leistungen in einer anderen Aufgabe wieder auszugleichen. Das mündliche Examen werde genau ebenso bewertet wie das schriftliche. So sei die Möglichkeit geschaffen, daß ein Prüfling, der bei Bearbeitung der schriftlichen Fragen Unglück gehabt habe, sich in der mündlichen Prüfung noch rechtfertigen könne, was sich insbesondere für diejenigen günstig auswirke, deren starke Seite vielleicht weniger das theoretische als das gewandte praktische Auftreten sei.

Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten erfolge in der Weise, daß die Arbeiten sofort nach ihrer Fertigung den bei der Prüfung mitwirkenden Examinatoren überandt werden. Jede Arbeit werde von zwei Mitgliedern der Kommission als Berichterstatter und Mitberichterstatter geprüft. Eine Mitwirkung des Vorsitzenden bei der Festsetzung der Einzelnote finde nur in den seltenen Fällen statt, in denen eine Einigung zwischen Berichterstatter und Mitberichterstatter sich nicht ergebe. In der mündlichen Prüfung setze das prüfende Mitglied die Note fest. Falls sie von einem anderen Mitglied beanstandet werde, entscheide die Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit. Die Zusammenstellung der Einzelnoten für die schriftlichen Arbeiten und die mündliche Prüfung ergäbe dann als Schlussergebnis eine gewisse Punktzahl. Je nachdem diese 72, 100 oder 120 Punkte im ersten, bzw. 65, 95 oder 125 im zweiten Examen erreiche, habe der Kandidat bestanden bzw. die Prüfung mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ abgelegt. Es ergebe sich also ganz rechnungsmäßig, wer für nicht bestanden zu erklären sei, und es sei nicht der Willkür anheimgegeben, einfach einen bestimmten Prozentsatz der Prüflinge durchfallen zu lassen. Bei der Beurteilung von Nachprüfungen zum Examen zugelassener Kandidaten werde seitens der Prüfungskommission außerordentlich weitherzig verfahren, so daß aus diesem Grunde wohl kaum einmal ein Prüfling für nichtbestanden erklärt werde.

Es sei behauptet worden, daß in Baden 50 Proz. der Prüflinge die Prüfung nicht bestanden. Das sei unrichtig. In der jüngsten ersten juristischen Prüfung hatten von 70 zum Examen zugelassenen Rechtsstudierenden 38 bestanden, 22, also 36 Proz., nicht bestanden und 10 Kandidaten seien zum Teil schon vor, zum Teil während des Examins zurückgetreten. Diese der Zahl der Nichtbestandenen zuzurechnen, gehe nicht an. Es sei auch nicht so, daß nicht mehr Prüflinge für bestanden erklärt würden, als die verschiedenen staatlichen Verwaltungen an Assessoren benötigten. Der Staat brauche durchschnittlich nur etwa 1/2 bis 1/3 der im zweiten Examen bestandenen, d. h. es lämen 1/4 bis 1/2 der Kandidaten mehr durch das Examen als der Staat benötige. Für die Belange der Justizverwaltung sei es gleichgültig, was aus der Zahl derer werde, die nicht in den Staatsdienst übernommen würden. Übernommen würden allerdings nur solche, als benötigt würden. Die Justizverwaltung bemähe sich aber auch für die übrigen, um sie in geeigneten Stellungen bei anderen Behörden oder Gemeindeverwaltungen unterzubringen. Es sei immerhin eine gewisse Befriedigung, daß unter den Gerichtsassessoren, die jeweils zur Rechtsanwaltschaft übergingen, auch Leute mit „sehr gut“ und „gut“ sich befänden.

Zur Bestärkung des Dargelegten seien einige Zahlen genannt:

Die Zahl der Rechtsstudierenden an den beiden Landesuniversitäten habe sich gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich vermehrt. Während sie im Sommersemester 1900 803 betragen habe, sei sie seit dem Sommersemester 1903 bis zum Sommersemester 1913 bis auf 171 gestiegen. Seit dieser Zeit sei sie im Anschwellen und habe im Wintersemester 1923/24 den Höchststand von 474 erreicht. Im Sommersemester 1927 habe die Zahl 413, im Wintersemester 1927/28 422 und im Sommersemester 1928 436 betragen; im Wintersemester 1928/29 sei sie auf 392 zurückgegangen. Im gesamten ergäbe sich für die Jahre 1900/01 bis 1913/14 eine Abnahme von rund 36 Proz., für die Zeit von 1900/01 bis 1928/29 eine Zunahme von rund 35 Proz. und für die Jahre 1913/14 bis 1928/29 eine Zunahme von rund 110 Proz. Diese Zahlen zeigten ein starkes Anwachsen der Studierenden der Rechtswissenschaft, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß gerade die Zeiten nach dem Jahre 1900, nach der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der neuen Notariats- und Grundbuchverfassung die besten Aussichten für die Übernahme in den Staatsdienst geboten hätten, während heute unter dem Zwange der Finanzspargesetze sich diese Übernahmefähigkeiten wesentlich verringert hätten. Damit verbinde sich wohl in steigendem Maße ein Zuwachs von zur Jurisprudenz Minderberufenen.

Seit Jahren lasse die Justizverwaltung die Abiturienten der höheren Lehranstalten, sofern sie nicht eine ganz ausgesprochene Neigung und Befähigung zum juristischen Beruf besäßen, vor dem juristischen Studium eindringliche warnen und darauf aufmerksam machen, daß nur eine beschränkte Anzahl von Gerichtsassessoren Aufnahme in den Staatsdienst erhoffen könnte. Auch die Rechtsanwaltschaft sei überfüllt, an manchen Orten übersteige ihre Zahl erheblich das Bedürfnis. Die Zahl der Rechtsanwälterschaft betrage heute infolge des starken Zustromes von Gerichtsassessoren zur Rechtsanwaltschaft 578 gegenüber 214 im Jahre 1899 und 482 im Jahre 1913, sei also seit dem Jahre 1899 um 170,1 Proz. gestiegen.

Die Statistik der Prüfungsergebnisse zeige folgendes Bild: In Baden hätten von den Teilnehmern der ersten juristischen Prüfung im Jahre 1911 44 Proz., im Jahre 1913 25 Proz., im Jahre 1914 30,4 Proz., im Jahre 1916 50 Proz., im Spätjahr 1918 14,3 Proz., im Spätjahr 1920 14,3 Proz., im Frühjahr 1921 24 Proz., im Spätjahr 1921 15,9 Proz., im Spätjahr 1922 50 Proz. nicht bestanden. Seither bewege sich der Prozentsatz der Nichtbestandenen um etwa 40 Proz.; während er z. B. im Spätjahr 1927 vorübergehend auf 48,3 Proz. hochgeschwungen sei, habe er im Frühjahr 1928 33,3 Proz., im Spätjahr 1928 40,8 Proz. und im Frühjahr 1929 36,66 Proz. betragen.

Im zweiten juristischen Examen sei die Zahl der Nichtbestandenen verhältnismäßig gering. So hätten im Frühjahr 1927 6,5 Proz., im Frühjahr 1928 3,3 Proz. und im Spätjahr 1928 6,9 Proz. nicht bestanden. Im Frühjahr und Spätjahr 1926 und im Spätjahr 1927 sei überhaupt kein Kandidat durchgefallen.

Diese Ergebnisse der zweiten juristischen Prüfung zeigten die Berechtigung des Vorgehens beim ersten Examen, bei dem durch den Aufbau der Prüfung eine Sichtung der Kandidaten und eine Auswahl der Verufenen erfolge, durch die frühzeitige Zurückweisung der Unberufenen aber für sie selbst größerer Schaden, wie er mit einer Zurückweisung nach nicht bestandener Assessorenprüfung verbunden wäre, vermieden werde.

In Preußen betrügen die Prozentzahlen der Nichtbestandenen des ersten Examens im Jahre 1927 33,01, im Jahre 1928 32,13, die Prozentzahlen der Nichtbestandenen des zweiten Examens im Jahre 1927 19,21, im Jahre 1928 19,26. Die

entsprechenden Zahlen für Württemberg lauteten für die erste juristische Prüfung im Jahre 1927 7,28 Proz., im Jahre 1928 22,68 Proz., für die zweite juristische Prüfung im Jahre 1927 3,17 Proz., im Jahre 1928 5,99 Proz. In Bayern sei der Prozentsatz der Nichtbestandenen bei der ersten juristischen Prüfung im Jahre 1927 34,58 Proz., im Jahre 1928 32,28 Proz., bei der zweiten juristischen Prüfung im Jahre 1927 6,37 Proz., im Jahre 1928 9,01 Proz. Die entsprechenden Prozentzahlen für Baden seien für die erste juristische Prüfung im Jahre 1927 44,04 Proz. und im Jahre 1928 37,60 Proz., für die zweite juristische Prüfung im Jahre 1927 3,03 Proz. und im Jahre 1928 5,08 Proz.

Es ergebe sich sonach als Ergebnis der beiden juristischen Prüfungen für Baden als Prozentsatz der Nichtbestandenen im Jahre 1927 28,57 Proz., im Jahre 1928 27,17 Proz., für Preußen im Jahre 1927 28,50 Proz., für Württemberg im Jahre 1927 5,48 Proz., im Jahre 1928 15,76 Proz., für Bayern im Jahre 1927 26,92 Proz., im Jahre 1928 23,81 Proz. Bei den geringeren Zahlen in Württemberg sei zu berücksichtigen, daß dort der Anhang zum juristischen Studium an der Bevölkerungszahl gemessen wesentlich geringer als in Baden sei.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß seinerzeit der Bedarf an Anwärtern des gehobenen mittleren Justizdienstes, für welche Primarreferats vorgeschrieben sei, aus Abiturienten mit der Gesamtnote von mindestens „ziemlich gut“ habe gedeckt werden können. Die gleiche Erfahrung sei bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten gemacht worden. Vergleiche man damit die Noten der Reifeprüfungen der Rechtskandidaten, so zeige sich, daß auch Abiturienten mit der Abiturnote „hinlänglich“ sich der Rechtswissenschaft widmeten. Biersack sei es eben so, daß sich Abiturienten mangels einer befonderen Zuneigung zu irgendeinem sonstigen Fach schließlich der Jurisprudenz als letztem zuwendeten. Von den in den letzten Jahren Geprüften habe etwa ein Viertel die Abiturnote das reifliche Viertel die Noten „gut“ und „sehr gut“ vornehmlich, etwa ein Halb die Note „ziemlich gut“, und weisen können. Dies würde sich bei dem Ergebnis der Prüfung aus. Während ein Nichtbestehen von Kandidaten mit der Abiturnote „sehr gut“ eine seltene Ausnahme bilde und von den Kandidaten mit der Abiturnote „gut“ nur etwa ein Fünftel zurückgewiesen worden sei, hätten von den Prüflingen mit der Abiturnote „hinlänglich“ etwa drei Viertel im Examen versagt.

So lägen die Dinge in Wirklichkeit, und es sei zu wünschen, daß, bevor in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen die Justizverwaltung erhoben würden, der Versuch einer Information an zuständiger Stelle gemacht werde.

Hierauf wandte sich der Justizminister dem eigentlichen Zweck der Feier zu, indem er zunächst dem scheidenden Präsidenten Dr. Schlimm warme Worte der Anerkennung für die vielfachen Verdienste um die badische Rechtspflege, die er in den verschiedensten Stellen und den verschiedensten Teilen des Landes, zunächst als Amtsrichter in Adelsheim und Mannheim, dann als Staatsanwalt in Forstheim und Konstanz, als Landgerichtsrat in Heidelberg, als Erster Staatsanwalt in Offenburg und Karlsruhe, vor allem als Generalstaatsanwalt in den schlimmsten Nachkriegsjahren 1920—24, und zuletzt als Präsident des Landgerichts Mannheim seit April 1924 sich erworben habe. Wer mit derartiger Erfolg seine Pflicht wie er getan habe, dürfe ruhig als Vorbild hingestellt werden. Hierauf begrüßte der Justizminister den neu ernannten Landgerichtspräsidenten Dr. Weiler, der jetzt, nachdem er als Amtsrichter in Füllendorf, Nollath und Karlsruhe und späterhin in Karlsruhe als Landgerichtsrat und Untersuchungsrichter, dann in den Jahren 1918 bis 1926 als Oberlandesgerichtsrat und seither als Landgerichtsdirektor tätig gewesen sei, nunmehr wieder in seine Vaterstadt zurückkehre. Er wünsche, daß ihm seitens der Beamten der Justizbehörden und seitens der Rechtsanwaltschaft in Mannheim das gleiche Vertrauen entgegengebracht werde, das ihm die Justizverwaltung auf Grund seiner bisherigen Verdienste erweise.

Weiterhin sprachen seitens der Beamten und Angestellten der Justizbehörden Mannheim Landgerichtsdirektor Dr.

Geinke, seitens der Rechtsanwaltschaft Rechtsanwalt Dr. Lindbeck dem scheidenden Präsidenten den Dank für das erwiesene Vertrauen und Verständnis aus und begründeten den neu ernannten Landgerichtspräsidenten mit der Versicherung gleichen Vertrauens.

Zum Schluß dankte der neuernannte Präsident Dr. Weiler für die freundlichen Worte der Begrüßung und des Vertrauens, worauf der scheidende Landgerichtspräsident Dr. Schlimm in bewegten Worten sich von seinen bisherigen Mitarbeitern verabschiedete.

Zum englischen Wablaufsfall

Die Frage der Regierungsbildung

W.D. London, 3. Juni. (Tel.) „Times“ sagt in einem Leitartikel: Das Wesentliche ist, daß die Arbeiterpartei die nächste Regierung bilden wird. Das Land hat tatsächlich für eine Arbeiterregierung gestimmt, und angesichts dieser klaren Tatsache ist die Frage, ob eine solche Regierung schon im Laufe dieser Woche oder erst im Laufe dieses Monats gebildet wird, verhältnismäßig unwichtig. Welche Entscheidung Baldwin auch in dieser Beziehung treffen mag, es sollte von vornherein klar gemacht werden, daß eine Inanspruchnahme liberaler Hilfe zur Verlängerung des Lebens der jetzigen Regierung nicht in Frage kommt.

Auch „Morning Post“ sagt: Der Gedanke, daß eine Regierung wie die konservative nach einer derartigen Niederlage mühselig ihr Leben weiter zu führen suchen sollte, würde der Selbstachtung Baldwin und seiner Anhänger schwerlich entsprechen. Eine antizipatorische Koalition kommt nicht in Frage; denn 1. würde auch ein Zusammenschluß der Konservativen und Liberalen keine Mehrheit ergeben, die für praktische Arbeit genügen würde, und 2. ist die ganze Politik der Liberalen nicht auf eine Niederlage der Sozialisten, sondern der konservativen Regierung gerichtet gewesen.

„Daily Telegraph“ vertritt dagegen nach wie vor die Auffassung, die gegenwärtige Regierung sollte reorganisiert werden und dann dem neuen Unterhaus gegenüberreten.

Der liberale „Daily Chronicle“, der als Sprachrohr Lloyd Georges gilt, zitiert Snowdens Ausspruch, daß eine Arbeiterregierung ein Programm friedlicher Maßnahmen aufstellen könne, dem die Liberalen ihre Unterstützung gewähren müßten, und bemerkt dazu: Die Liberalen werden sich nicht von engherzigen Parteirückfällen leiten lassen, und es wird nicht nur ihre Pflicht sein, sondern auch in ihrem Interesse liegen, alle gefundenen fortschrittlichen Maßnahmen zu unterstützen, aber unter einer Bedingung: Sie werden bestimmt auf einer Reform des Wahlrechts bestehen. Das Blatt weist darauf hin, daß im neuen Parlament die Arbeiterpartei für je 29 000 abgegebenen Stimmen, die Konservativen für 33 609 Stimmen, die Liberalen dagegen für je 91 700 Stimmen einen Vertreter haben und sagt, wenn alle abgegebenen Stimmen gleichen Wert hätten, dann würden jetzt 141 Liberale ins Unterhaus einziehen.

Das Reichskabinett und die Notlage der Landwirtschaft. Das Reichskabinett setzte am Samstag die Erörterung des zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft ausgearbeiteten Programms fort. Zur Begutachtung der auf dem Gebiet der Getreidewirtschaft vorliegenden Fragen wurde eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die ihr Gutachten innerhalb drei Wochen erstatten soll, worauf alsdann das Reichskabinett seine endgültigen Entscheidungen nach vor den Sommerferien des Reichstages treffen wird.

Aufhebung des Berliner Demonstrationsverbotes. Der Polizeipräsident von Berlin hat das am 13. Dezember 1928 erlassene Verbot aller Versammlungen unter freiem Himmel einschließend aller Art für den 3. Juni 1929 aufgehoben, da eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zur Zeit nicht mehr besteht.

Badisches Landestheater

Neues und altes Ballett

Zwei Werke eines modernen Spaniers und eines älteren Franzosen zu einem Ballettabend zu vereinen, war kein allzu leichtes Gebante, und auch durch gemeinsame Eigenschaften einigermaßen gerechtfertigt. Manuel de Falla, der Schöpfer des „Dreißig“, ist in seinen Neigungen stark im französisch-italienischen Impressionismus verortet und schreibt formal fast ebenso überflüssig, leicht fälschlich und rhythmisch kapriciös wie Delibes seine „Coppelia“, die ein echt französisches und immer noch zeitgemäßes Produkt der Art bleibt, obwohl ihr Melos da und dort einen reizvoll lawigen Farbenton aufweist. Auch haben die beiden Tanzantomimen inhaltlich keinen allzu großen Unterschied; jedesmal tritt die Absicht, nur amüßante Unterhaltung und belibelle keine psychologisierende Debatte liefern zu wollen, deutlich hervor.

Ob aber nun das Badische Landestheater mit der Wahl dieser Tanzspiele auch etwas gefunden, das noch stärkere Zugkraft auszuüben vermag als die sonnenberühmte Natur, um bis zum Ende der Saison mithilft, daß die Reichen im Parkett und auf allen Rängen nicht allzu bedenkliche Läden aufreizen? Man möchte es schon wünschen und darf es insbesondere bei der neuereinführten „Coppelia“ vielleicht deshalb bestimmt erwarten, weil das Tänzerische darin wirklich elegant, sicher und fröhlich lebendig aufblüht. Daß der Tanz an unserer Oper durch Harald Josef Färkenau wesentlich wieder zur Körperkultur gefördert wurde, zeigte sich überdies noch nie so erfreulich. Die von Eilfriede Kuhlmann (Swanilda) und ihren vier Freundinnen (L. Dahlinger, M. Fischer, S. Dingler und J. Hofer) getanzten Variationen z. B. gelangen sehr virtuos und präzis nicht minder beweglich und zum Vorteil aller mitanziehenden Künstler geriet — es sei noch besonders Anni Hoffmann genannt — der zweite Akt. Hier konnte man sich auch mit dem von Lorien Focht geschaffenen Bühnenbild durchaus einverstanden erklären und überhaupt die farbige und bunte Darstellungsweise des Ganzen — für klotten musikalischen Ablauf sorgte außerdem Rudolf Schwarz — loben. Der an sich so populären Tendenz des Werkes genügt war der Enderfolg sehr stark, während es Manuel de Fallas „Dreißig“ zuvor nur zu schwachem Beifall brachte. Zum Teil lag es sicherlich an unserem einseitig konservativ eingestellten Publikum, das sich eben recht schwer an moderne Musik heranzuführen läßt, aber diese Erstausführung wirkte auch in ihrer gesamten optisch-physikalischen Verdeutlichkeit kaum so stark durch sich selbst, daß die Feinheiten der Handlung denen der Partitur vollkommen entsprochen hätten. Zweifellos ist Harald Josef Färkenaus Wille, uns moderne Tanzspiele zu vermitteln, wieder nachdrücklich anzuerkennen, doch wie es nützlich bei seiner choreographischen Anfertigung von „Coppelia“, „Maphodie nègre“ und schon früher bei Stravinskys „Petruschka“ u. a. fiel abermals auf, daß es diesem talentvollen Dargestellten etwas an liebevoller Verbekhaft fehlt; der mit viel eigenartigen Klangfarben ausgefärbten Partitur gegenüberstand auf der Bühne ein Bild, das allenfalls in groben Zügen damit übereinstimmte, aber nicht durch eine dem Klangkomplex kongeniale Originalität fesselte, ein Ver-

langen freilich, das bei dem hohen Rang der artistischen Meisterschaft, über die Falla verfügt, auch intensives Einzelstudium voraussetzen würde. Deswegen konnten die Hauptbeteiligten — Toni Widmann, Fredo Bortoluzzi — ebenso wie der Ballettmesser selbst nur bedingt ihren Aufgaben genügen und ihre Bewegungen gerade noch äußerlich den melodischen Duktus affimulieren, da übrigens Rudolf Schwarz um so entzückender und durchsichtiger gliederte. S. Sch.

Die Feuerbach-Gedächtnis-Ausstellung der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe

hat eine Reihe von neuen Eingängen zu verzeichnen. Mit wertvollem Material von Handzeichnungen aus Wien und Rotterdam wurde ein weiteres Kabinett eröffnet. Das Bildnis der Stiefmutter „Henriette Feuerbach“ aus dem Besitz der Österreichischen Galerie wurde eingefügt; zwei Gemälde aus bayerischem Privatbesitz werden noch erwartet. Von besonderem persönlichem Interesse ist ein Leichen erst im Handel aufgetauchtes Korrikaturealbum, das für die Ausstellung ebenfalls noch gewonnen werden konnte. Dieses Stizzenbuch persifliert in einer Reihe höchst amüßanter Zeichnungen die Kritiken der Berliner Kunstaussstellung 1868 und läßt Feuerbach als scharfen Satiriker voller Einfälle erkennen. Ein kleines Stizzenbuch aus dem Besitz des Kupferstechers der Badischen Kunsthalle, hauptsächlich figürliche Entwürfe der Spätzeit enthaltend, ist ihm beigegeben.

Auszeichnungen Weingartners und Furtwänglers. Die philosophische Fakultät der Universität Basel hat Felix Weingartner die Würde eines Ehrendozors verliehen. Die Universität Jena hat Wilhelm Furtwängler zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Verleihung des „Pour le mérite“ für Wissenschaft und Kunst. Der Professor der Philosophie, Geh. Rat Stumpf, Berlin, Frau Professor Käthe Kollwitz, Materin, Berlin, und Kapellmeister Furtwängler haben den Orden „Pour le mérite“ für Wissenschaft und Kunst von der Freien Vereinigung von Gelehrten und Künstlern erhalten.

Deutsche Grönländforschung. Am Samstag verließ eine wissenschaftliche Expedition, bestehend aus den Herren Dr. Krüger und Dr. Dreiser (Technische Hochschule Darmstadt), und Dr. Nieland (Universität Heidelberg) Deutschland mit dem Dampfer „Sans Ego“, um an der Westküste Grönlands mineralogische und geologische Untersuchungen vorzunehmen. Im Anschluß daran wird sich Dr. Krüger in den nordnordöstlichen Archipel begeben, um dort die Untersuchungen fortzusetzen und die Kanäle zwischen den Inseln mit dem Echo-Loch auszuloten.

Toscanini kommt wieder nach Berlin. Toscanini, dessen Berliner Gastspiel mit der Mailänder Scala sich zu einem beispiellosen Triumph gestaltet hat, hat sich lt. „B. Z.“ bereits erklärt, im Herbst wieder nach Berlin zu kommen. Da er aus dem Verband der Scala ausscheidet, wird er mit dem Orchester der New-Yorker Metropolitan-Oper in Berlin eine Reihe von Konzerten geben.

Die Pariser Einigung Belgien das letzte Hindernis

Auf der Pariser Reparationskonferenz ist nach der Verständigung über die Zahlen, wie gemeldet, auch die Einigung über die deutschen Bedingungen und Vorbehalte perfekt geworden. Sie hat Samstag vormittag die formelle Zustimmung aller Delegationen gefunden. Das einzige Hindernis für den Abschluss der Konferenz bildet nur noch die Frage der belgischen Markforderungen. Die deutsche Delegation hat befallslich jede Verhandlung darüber als nicht zur Reparationsfrage gehörig abgelehnt, und sie hält an diesem Standpunkt unverändert fest. Belgien aber hält daran fest, den Sachverständigenbericht unter keinen Umständen anzunehmen, bevor die Frage der Entschädigung für die Marknoten befriedigend geregelt ist.

Aus Berlin erfahren wir noch, daß Reichsaussenminister Dr. Stresemann am Freitag dem belgischen Gesandten in Berlin vorschlug, in direkten Verhandlungen zu versuchen, eine Lösung zu finden.

In Konferenzkreisen hofft man aber, daß es in direkten Verhandlungen zwischen Berlin und Brüssel gelingen werde, eine Regelung der Frage der Marknoten zu finden, bevor der Sachverständigenbericht endgültig ausgearbeitet ist. Wahrscheinlich wird erst am Mittwoch die erste Lesung des Berichtes stattfinden, der ein umfangreiches Dokument von 120 Schreibmaschinenseiten darstellt.

W.B. Paris, 3. Juni. (Tel.) Die Morgenpresse stellt wieder die Frage der Markbanknoten aus der Zeit der Besetzung Belgiens in den Vordergrund. Einige Blätter scheinen der Ansicht zu sein, daß man diese Frage durch eine Art Diktat und durch einen starken Druck regeln könne und behaupten, von ihrer Lösung hänge die Unterzeichnung des Sachverständigenberichts in Paris ab. So schreibt das „Journal“: Es handelt sich nicht darum, daß Berlin eine Lösung sucht, es handelt sich darum, der Zahlung von 37 Annuitäten von je 25 Millionen Goldmark zuzustimmen. So liegen die Dinge. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Deutschen der Tatsache gegenüberzustellen, daß alle Delegationen der Konferenz entschlossen sind, Belgien bis zum Ende zu folgen.

Dagegen glaubt der „Reit Parisien“, daß schließlich doch eine ruhigere Auffassung sich unter den Gläubigerdelegationen durchdringen werde. Das Blatt spricht von der Möglichkeit einer vermittelnden Lösung durch Aufnahme von Verhandlungen über die Markbanknoten und schließlich die Unterzeichnung des Berichtes der Sachverständigen, ohne auf die Beendigung dieser Verhandlungen zu warten. Wenn schließlich die Unterzeichnung Belgiens fehle, so glaubten gewisse alliierte Delegationen doch, daß man so verfahren könne.

W.B. London, 3. Juni. (Tel.) Die Morgenblätter bringen ausführliche Berichte über die Einzelheiten der Pariser Beschlüsse und befanden ihre Verteidigung über die erreichte Vereinbarung. Sie äußern aber gleichzeitig die Besorgnis, daß wegen der Frage der belgischen Markforderung noch im letzten Augenblick eine Krise eintreten könnte.

Der „Times“ meldet: Die französischen und in geringerem Grade auch die italienischen Delegierten haben erneut den belgischen Anspruch unterstützt, und außerdem behaupten die Belgier, daß alle Gläubigergruppen sich verpflichtet hätten, nichts zu unterzeichnen, bevor die belgische Forderung geregelt ist. Einige der Gläubigergruppen aber, und darunter die britische, bestreiten glattweg, daß sie eine solche Verpflichtung übernommen hätten.

Der Pariser Korrespondent der „Financial Times“ sagt: Die belgische Regierung hat für eine weit höhere Summe deutschen Geldes Ersatz geleistet, als tatsächlich von den Deutschen bei der Räumung in Belgien zurückgelassen wurde. Viele frustrierte Personen haben später deutsches Papiergeld nach Belgien eingeschmuggelt. Die Deutschen weigern sich daher, den ganzen geforderten Betrag zu bezahlen. Die Belgier ihrerseits sind der Meinung, daß es sehr schwierig sein wird, Deutschland oder die Alliierten zu einem späteren Zeitpunkt für eine ernsthafte Prüfung der Frage zu interessieren.

Batjari-Debatte im Reichshaushaltsausschuss

Im Haushaltsausschuss des Reichstages kam es zu einer lebhaften Debatte über die Liquidation der Zigarettenfabrik Batjari durch die Firmen Neemtisma und Haus Neuerburg. Ministerialdirektor Ernst erklärte die Gründe, weshalb man der Firma Kollisionsaufschub gewährt habe, als Direktor Winow das Aktienpaket übernommen habe. Direktor Winow habe auch den versprochenen Zahlungsplan erfüllt. Der Plan sei weitergelassen, als Winow durch einen anderen Hauptaktionär ersetzt worden sei. Neemtisma und Haus Neuerburg hätten dann das Aktienpaket übernommen, aber an die Stelle der Zigarettenfabrik eine Kartonagenfabrik setzen wollen. Das Reich habe deshalb im Interesse der Stadt und des Landes auf das Konkursverfahren verzichtet und in eine Liquidation gewilligt. Eine Steuerhinterziehung habe man nach der damaligen Rechtsprechung der Firma nicht nachweisen können.

Hg. Meier, Waden, (Soj.) charakterisiert die Steuerhinterziehung von 10 bis 11 Millionen bei der Firma Batjari als Steuerunterziehung, weil die Wabderolensteuer vom Publikum ja gezahlt worden sei. Hierfür müßten die Leiter der Firma Batjari haftbar gemacht werden. Meier fragt, wie hoch die Summe sei, die die Verwaltung nach von der Firma Neemtisma und Haus Neuerburg möglicherweise erhalten, die die Batjari-N.G. übernommen habe. Die Verquidung von Materialsteuer und Wabderolensteuer habe sich jetzt deutlich als Fehler herausgestellt, was seine Freunde vorausgesagt hätten. Auch der Fall Neemtisma erweise das doch in aller Deutlichkeit. Seinerzeit habe diese Firma die Herstellung angeblich exportierter Zigaretten aus Reichs- und Tabakhaus nur zu dem Zwecke vorgenommen, um auf diesem Wege eine Steuerhinterziehung zu erschleichen.

Dr. Köhler (Zent.) weist darauf hin, daß im Jahre 1926 die Haltung der Finanzverwaltung gegenüber der Firma Batjari die Zustimmung des Reichstages erhalten habe. Die ganze Geschichte habe erst eine andere Richtung genommen, als der Danziger Borg die Firma Batjari übernommen habe. Dieser Mann habe nach seiner Meinung nicht das Unternehmen retten, sondern lediglich das Reich hineinlegen wollen.

Hg. Perz (Soj.) lehnt die Verantwortung für den Fall Batjari ab. Seine Partei sei überhaupt nicht gefragt worden. Ebenfalls ging das Entgegenkommen gegenüber der Neemtisma viel zu weit, indem man die Firma für die Ausfuhr ihrer nicht brauchbaren Zigaretten entschädigt habe.

Jadie Goggan ist am Samstag plötzlich an Blinddarmentzündung erkrankt und am Sonntag in Los Angeles operiert worden. Sein Befinden nach der Operation ist ausgezeichnet.

Badischer Teil

Reformpläne in der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie

Der Staatenausschuss der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie, in dem die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden vertreten sind, ist zu einer Tagung nach Baden-Baden zusammenberufen worden, die vom 4. bis 6. Juni stattfinden wird.

Unter anderem wird sich der Ausschuss mit dem Mölling'schen Reformplan befassen, der die Verteilung und Verwendung der bei der Lotterie eintreffenden Gelder grundsätzlich ändert. Es soll ermöglicht werden, einen Fonds zu bilden, der in 10 Jahren auf einen Betrag von über 2 Milliarden anwachsen soll und dem Staat für Anleihe- und Kreditzwecke zur Verfügung stehen würde. Die Einspargewinne sollen wegfallen. Diejenigen Lötstauer, die einen Gewinn nicht erzielt haben, haben den Anspruch auf Rückerstattung ihrer Einlage bzw. das Recht der dauernden Weiterberechtigung an der Lotterie, ohne Neueinlage. Die Zahl der Lose soll vermehrt und der Einkaufspreis von 120 auf 200 Reichsmark erhöht werden. Der Plan wird zur Zeit im preussischen Finanzministerium einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Rheinregulierung

Anlässlich der Generalversammlung der Schweizer Schiffsfahrtsvereine in Basel berichtete Regierungsrat Dr. Wiesler über den Stand der Rheinregulierungsfrage. Der Schweizerische Bundesrat werde noch im Laufe dieses Jahres die Bundesversammlung eine Denkschrift über diese Frage zu legen lassen. Es sei zu hoffen, daß bis Ende dieses Jahres schweizerischerseits die Vertragsgrundlagen geschaffen sein werden, auf denen die Regulierungsarbeiten durchgeführt werden können. Die aus dem Bau des Kemfiser Staueswerkes erwachsenden Hindernisse hätten zu Verhandlungen mit zuständigen französischen Stellen geführt. Frankreich sei nämlich durch Beschluß der Rheinzentralkommission verpflichtet, den Bau des Kemfiser Werkes so zu organisieren, daß die Rheinschifffahrt nicht gestört werde. Da die Verhandlungen mit Frankreich erst vor acht Tagen begonnen hätten, so läge eine Antwort noch nicht vor. Von Basel aus werde man jedoch alles tun, um eine möglichst rasche Antwort zu erhalten.

Aus der Landeshauptstadt

Einweihung des Karlsruher Kinderfolkbades in Donaueschingen. Bei herrlichem Frühlingssonne fand am Sonntag in Donaueschingen die Einweihung des neubauten Kinderfolkbades statt, das vom Verein Jugendhilfe Karlsruhe mit Unterstützung der Stadtverwaltung Karlsruhe und der Stadt Donaueschingen in herrlicher Lage auf dem Schellenberg erbaut worden ist. Zahlreiche Ehren Gäste aus Karlsruhe, besonders aber viele Mitglieder des Vereins Jugendhilfe hatten sich mittels Sonderzuges hier eingefunden.

Der Einweihung ging die Eröffnung eines Bazar's voraus, bei dem die weiteren Mittel erbringen soll für den weiteren Ausbau der Anstalt.

Am Sonntagvormittag 10 Uhr fand der Eröffnungssatz vor dem Hauptingang des Kinderfolkbades statt. Unter den Ehrengästen bemerkte man u. a. den Erbringerin zu Fürstenberg sowie die Vertreter der Behörden und der Kirchen. Die Feier wurde eingeleitet durch einige Vorträge der Stadtapelle. Hiernach ergriff als erster Redner der Vorsitzende des Vereins Jugendhilfe, Dr. Weill, das Wort. Er dankte den zahlreich erschienenen und teilte mit, daß der badische Staatspräsident im letzten Augenblick an dem Erscheinen verhindert worden sei. Der Redner gab sodann eine ausführliche Schilderung der Entstehung des Bades, wobei er dem Oberbürgermeister von Karlsruhe und dem Bürgermeister von Donaueschingen für die tatkräftige Unterstützung seinen herzlichsten Dank aussprach. In einer Zeit wie der heutigen sei es sehr zu begrüßen, daß für die kränklichen und erholungsbedürftigen Großstadtkinder eine Erholungsstätte geschaffen worden sei. Architekt Greiner übergab sodann die Schlüssel des neu erbauten Hauses dem Vorsitzenden des Vereins Jugendhilfe, Dr. Weill. Dr. Weill übernahm die Schlüssel und dankte der Bauleitung, daß es in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 310 Tagen gelungen sei, den großen Bau zu erstellen.

Hiernach ergriff Oberbürgermeister Dr. Finter, Karlsruhe, das Wort. Er gab seiner Genehmigung Ausdruck, daß der Bau nun vollendet, und daß hiermit ein Werk entstanden sei, das fortan der Gemeinschaft und dem Wohle unserer Kinder dienen soll. Das Werk solle für Donaueschingen eine Stütze sein, für unsere Kinder aber ein Born der Lebenskraft werden.

Bürgermeister Fischer, Donaueschingen, übernahm das Gebäude in die Obhut der Stadt Donaueschingen und bezeichnete das Bad als das erste Kinderheim, das bis jetzt eine Großstadt im Schwarzwald für ihre Jugend geschaffen hat. Das Bad, das die badische Landeshauptstadt von jeher mit der Natur verbunden habe, werde durch das Werk neu gekräftigt. Die Hoffnung, die die Karlsruhe in das Heim setzten, möchten alle in Erfüllung gehen.

Nach ihm gab Stadtbermedizinalrat Dr. Faull einen Rückblick über die Entstehung des Kinderheims. Der Redner bemerkte, daß die Natur in ihrer Höhe von 700 Metern die beste Lage für das Werk gewesen sei durch die reichliche Sonnenbestrahlung, durch die nervenstärkende Höhenluft und die Sole. In anerkennender Weise schilderte der Redner die Opferwilligkeit der Karlsruher Bürger und anderer Reichsfreunde.

Die Feier schloß ein Rundgang durch das Kinderfolkbad ab, bei dem sich die Gäste von der musterhaften Arbeit überzeugen konnten. Nach einem gemeinsamen Essen fand um 5 Uhr eine feierliche Stunde im Hauptaal der Festhalle statt, der sich abends eine Prigadebeleuchtung anschloß.

Die Badischen Lichtspiele im Konzerthaus bringen im neuen Spielplan den Film „Deute spielt der Strauß“ zur Vorführung. Dieses Filmwerk schildert in schönen Aufnahmen den erfolgreichen Aufstieg vom kleinen Wäntanten zum Balzerkönig der Welt, Johann Strauß des Jüngeren. Die tragische und spannende Handlung zwischen Vater und Sohn, sowie die Jugendliebe Johanns zu Vließ Desjinger wird in dem Film geschildert. Große Triumphe feiert Strauß am Petersburger Jarenhof. Brautkaffee Ausstattung bildet hier den Hintergrund. Andere Bilder zeigen anheimelnde Bilder aus der guten alten Zeit. Das alte Wien ruft mit seinem Zauber den erfolgreichen Musiker in seine Heimat zurück. Die filmtechnische Bearbeitung und die Darstellung der verschiedenen Personen ist ausgezeichnet; dem Besucher bietet sich eine gute Unterhaltung. Die musikalische Begleitung umrahmt das Ganze mit den bekannten Strauß'schen Melodien. — Aus dem reichhaltigen Beiprogramm ist der Film „Die Kunstschätze des Vatikan“ besonders zu erwähnen. Bei dem Rundgang gewinnt man einen Einblick in die unergleiche Sammlung alter Kunst. Ein anderer Film veranschaulicht das Tennispiel bekannter Sportleute. Interessant sind die Zeitlupenaufnahmen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Die Druckverteilung über Europa, die in der letzten Woche während mehrerer Tage ein Hochdruckgebiet im Nordwesten aufwies, hat sich über den Sonntag wieder grundlegend verändert. Eine atlantische Zykone ist nach Mitteleuropa vorgezogen und hat die Bitterung für das ganze Festland nunmehr ausgesprochen westlich orientiert. Bereits gestern nachmittag zog die erste Bewölkung als Vorläufer der Zykone über unser Gebiet hinweg; nur in den südlicheren Landesteilen konnte sich noch der Einfluß eines hohen Alpenhochs geltend machen. Auf dem Ozean folgen weitere Zyklogen, unsere Bitterung wird in der nächsten Zeit als veränderlich bei westlichen Winden und geringen täglichen Temperaturschwankungen gekennzeichnet sein. Wetterausichten für Dienstag: Wechselnd wolkig, Niederschläge, höchstens im Norden des Landes, bei auffrischenden westlichen Winden.

Gemeinderundschau

Die Eröffnung des Mannheimer städtischen Hotels. Das städtische Hotel in der Augustaanlage in Mannheim wird Ende nächster Woche dem Betrieb übergeben. Ein offizieller Eröffnungssatz wird nicht veranstaltet. Es finden nur einige Besichtigungen durch die städtischen Kollegien und die Presse statt. Dem öffentlichen Verkehr wird das Hotel am Sonntag, den 9. Juni, morgens, übergeben.

Der Heidelberger Voranschlag für das Jahr 1929 schließt mit 19 181 221 M. gegen 18 979 226 M. im Vorjahre in Einnahmen und Ausgaben ab. Der Voranschlag kam später als im Vorjahre heraus, er soll in der Bürgerausschussung vom 16. Juni verabschiedet werden, mit ihm eine Reihe anderer Vorlagen, darunter eine Kreditbewilligung von 300 000 M. an die Waggonfabrik Fuchs. Im Februar d. J. hatte die Stadt der Firma bereits ein Darlehen von 200 000 M. bewilligt.

Der Bürgerausschuss Markdorf hat den Voranschlag für 1929/30 einstimmig abgelehnt als Protest gegen die zu große Steuerbelastung.

Kurze Nachrichten aus Baden

ld. Mannheim, 1. Juni. In Mannheim und Ludwigshafen haben sich die Lichtspieltheaterbesitzer mit einer Eingabe an den Stadtrat gewandt, worin um eine Ermäßigung der Vergütungssteuer auf 5 Proz. nachgesucht wird, und zwar für Juni, Juli und August. Gegenwärtig beträgt die Steuer durchschnittlich 11—12 Proz.

ld. Mannheim, 3. Juni. Otto G. Kahn, der bekannte amerikanische Finanzmann, der Stifter der Bernhard-Kahn-Stiftung, besuchte am Freitagnachmittag seine Vaterstadt Mannheim. Kahn ist 1867 als Sohn des Stadtrates Bernhard Kahn in Mannheim geboren.

ld. Eberbach, 1. Juni. Der Sparkassendirektor von Eberbach, Karl Knaut, hat sich in der Jtter erkrankt. Man nimmt an, daß eine nervöse Störung Anlaß zum Selbstmord gewesen ist.

ld. Baden-West, 3. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof dadurch, daß eine Dampfmotoren gegen 11 Uhr den 54 Jahre alten Karl Jakob aus Pfaffenheim überfuhr und ihm beide Beine abquetschte. Der Verunglückte hatte außerdem eine schwere Verletzung am Kopf erhalten. Er wurde ins Krankenhaus nach Baden-Baden verbracht, wo er bald darauf starb.

ld. Freiburg, 3. Juni. Ein tödlicher Unfall ereignete sich Samstag im Kaliberbergwerk Buggingen. Beim Aufrichten eines Malergestütes in einem Gebäude des Werkes stürzte der 42 Jahre alte Malergehilfe Heinrich Lauer aus Freiburg aus einer Höhe von 12 Metern in die Tiefe. Er erlitt einen Schädelbruch und sonstige schwere innere Verletzungen, denen er kurze Zeit darauf erlag.

ld. Ibringen, 1. Juni. Die Aussicht einer reichlichen Kirchenernte am Kaiserstuhl ist gut. In mittleren Lagen ist der Behang üppig und nur in einzelnen Höhenlagen läßt er zu wünschen übrig. Nach dem heutigen Stand ist demnach auf eine im allgemeinen gute Kirchenernte zu schließen.

ld. Sigen a. S., 3. Juni. In Weil brannte in der Nacht zum Sonntag das große Wohn- und Monomienwesen des Landwirts Johann Feucht bis auf die Grundmauern nieder. Da außer dem Viehbestand alles verbrannte, ist der Schaden sehr hoch. Man vermutet Brandstiftung.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. Juni		31. Mai	
	Gold	Brief	Gold	Brief
Amsterdam 100 G.	168.25	168.61	168.43	168.77
Kopenhagen 100 Kr.	111.61	111.83	111.63	111.85
Italien . . . 100 L.	21.93	21.97	21.935	21.975
London . . . 1 Pfd.	20.319	20.359	20.324	20.364
New York . . . 1 D.	4.1900	4.1980	4.1910	4.1990
Paris . . . 100 Fr.	16.375	16.415	16.38	16.42
Schweiz . . . 100 Fr.	80.66	80.83	80.68	80.84
Wien 100 Schilling	58.83	58.95	58.85	58.97
Prag . . . 100 Kr.	12.41	12.43	12.415	12.436

Mannheimer Gummi-, Guttaperda- und Albstoffabrik. In der Generalversammlung waren von 125 Mill. Reichsmark Aktienkapital 808 000 M. vertreten. Der Reingewinn von 190 000 M. wird zur Deckung des Verlustvortrages mit 125 000 M. verwendet, und eine Reserve von 65 000 M. gebildet. Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug 4,65 Mill. Reichsmark, der Bruttogewinn 2,02 Mill. Reichsmark. Im neuen Jahr ist bis jetzt eine Umsatzerhöhung von 25 Proz. gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres eingetreten. Die Beschäftigungsaussichten sind günstig, da bedeutende Aufträge vorliegen.

Die A.-G. für Zellulose, Mannheim, vorm. Ferdinand Wolff, Mannheim-Neckarau, genehmigte in ihrer Generalversammlung die Ausschüttung einer sechsprozentigen Dividende für Stamm- und Vorzugsaktien. Im Vorjahre wurden auf die Stammaktien nur fünf Prozent Dividende verteilt. Die Regularien wurden genehmigt.

Schütte-Lang Holzwerke A.-G., Mannheim. Die Generalversammlung genehmigte die Regularien. Die Dividende beträgt 5 Proz. 11 000 M. werden auf neue Rechnung vorgezogen.

Die Bilanz der M. Batjari Zigarettenfabrik A.-G., Baden-Baden, die nach dem Übergang an den Neemtisma-Konzern liquidieren wird, weist für 1928 bei einem Aktienkapital von 3,5 Mill. einen Verlust von 2,82 Mill. auf, während im Vorjahre noch ein Reingewinn von 27 500 Reichsmark vorhanden war.

Die Großhandelsindexziffer ist gegen die Vorwoche um 1 Proz. auf 184,2 gestunken.

ROB Eröffnung von Kontokorrentkonten
mit und ohne Kreditgewährung
Rheinische Creditbank * Filiale Karlsruhe
Zentralhandelsregister für Baden.

Freiburg, Kreisg. R.13
Handelsregister Freiburg
i. Br.
A Bd. V D.-Z. 86: Die unter der Firma „Emille Wandel“ in Freiburg eingetragene offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden der Gesellschafterin Friederike Med aufgelöst; die bisherige Gesellschafterin Elise Wandel ist jetzt alleinige Inhaberin der Firma. Am 1. Mai 1929.
A Bd. X D.-Z. 44: Verlag moderner Plakate, Hermann Riecherer in Freiburg, Inhaber ist Kaufmann Hermann Riecherer in Freiburg, dessen Ehefrau, Emma Riecherer, geb. Jädle, hat Prokura. Am 2. Mai 1929.
A Bd. IX D.-Z. 172: Firma Guss Wieland & Co., in Freiburg, ist erloschen Am 3. Mai 1929.
A Bd. VI D.-Z. 107: Firma Eugen Klingele, Freiburg, ist erloschen Am 4. Mai 1929.
A Bd. IX D.-Z. 5: Firma Arthur Ullmann, Freiburg, ist im Handelsregister gelöscht. Prokura Albert Jüling ist erloschen. Am 7. Mai 1929.
B Bd. V D.-Z. 78 bei Kaffee Friedrichsban, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg; Kaufmann Fritz Schmidt in Freiburg ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. Mai 1929.
Freiburg, Kreisg. R.21
Handelsregister Freiburg
i. Br.
B Bd. VI D.-Z. 44: Schaninslandbahn-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb einer Seilbahn auf den Schaninsland. Die Gesellschaft ist befugt, alle Maßnahmen zu treffen und alle Geschäfte abzuschließen, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Das Grundkapital beträgt 600 000 M. Vorstandsmitglieder sind Bürgermeister Josef Hölz und Architekt Robert Wülfel, beide in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Dezember 1928 festgestellt. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so ist zur Vertretung der Gesellschaft das Zusammenwirken von 2 Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied u. einem Prokuristen erforderlich u. genügend. Ferner wird bekanntgemacht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 1000 Vorzugsaktien zu je 1000 Reichsmark, 300 Stammaktien zu je 1000 M. und 2000 Stammaktien zu je 100 M. Alle Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Vorzugsaktien haben fünfziges Stimmrecht. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Generalversammlungen werden von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat durch einmalige öffentliche Bekanntmachung einberufen. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. die Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-

ein für den Schwarzwald, 5. Bankdirektor Dr. Keller in Freiburg, 6. Süddeutsche Diskontogellschaft, Aktiengesellschaft, Fil. Freiburg. Der erste Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Fabrikant u. Stadtverordneter Max Weierle, hier, 2. Oberbürgermeister Dr. Karl Bender, hier, 3. Generalmajor a. D. und Stadtrat Ernst von Christmar, hier, 4. Rechtsanwalt Dr. Moritz Graff, hier, 5. Hotelbesitzer Erwin Haas, hier, 6. Bankdirektor Dr. Friedrich Keller, hier, 7. Stadtverordneter Kaufmann Max Mayer, hier, 8. Baumeister a. D. und Stadtrat Leo Staiger, hier, 9. Fabrikdirektor Fritz Vohmann in Saarbrücken, 10. Bankdirektor Willi Wolff, hier. Die Einlage der Stadt Freiburg wird geleistet durch Einbringung des für den Bau d. Schaninslandbahn erforderlichen Geländes, sowie durch Gewährung eines Überfahrrechts der Bahn über städt. Gelände. Das einzubringende Gelände, das für den Bau der Tal-, der Zwischenstufen- und der Bergstation, sowie der dazugehörigen Stützen in Betracht kommt, liegt teils auf Gemarkung Forben (Gg.-Nr. 69 a, 71 c, 74, 76, 77, 78, 80, 82 a), teils auf Gemarkung Freiburg (Teile des Stadtwaldtrifts Bohrer). Der Wert dieser Leistungen wird auf 100 000 M. festgesetzt. Die Stadt erhält dafür 100 Reichsmark. Die Schaninslandbahn-Studiengesellschaft bringt das Projekt der Schaninslandbahn, sowie die behördliche Konzession für sie als Einlage ein. Der Wert dieser Einlage wird auf insgesamt 20 000 M. festgesetzt. Die Studiengesellschaft erhält dafür Stammaktien in gleicher Höhe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Zulassung und Handelsstammregister Freiburg Einsicht genommen werden. Am 14. Mai 1929.
Heidelberg. R.15
Handelsregister Abt. A
Firma Georg Müller in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 57 zur Firma Mellands Legitimations Aktiengesellschaft in Heidelberg: Rudolf Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 11. Mai 1929.
Abt. A Band IV D.-Z. 282: Die Firma Heinrich Oberfeld in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Band IV D.-Z. 194: Firma Georg Entert in Heidelberg, Inhaber Kaffeehausbesitzer Georg Entert, daselbst.
Abt. B Bd. II D.-Z. 15 zur Firma Dresdner Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert.
Abt. IV D.-Z. 57 zur Stadtgemeinde Freiburg, 2. Firma Ernst Hedel, G. m. b. H., Gesellschaft für Förderanlagen in Saarbrücken, 3. Schaninslandbahn-Studiengesellschaft in Freiburg, 4. Verlehrsver-



Badisches Landesstheater
Dienstag, 4. Juni
* 27
Don Giovanni
Oper von Mozart
Dirigent: Krup
Regie: Krauß
Mitwirkende:
Blatt, v. Ernst, Franz, Boro-
din, Höfer, Kuntz, Kühr,
Schäfer
Anfang 10^h, Ende geg. 22^h,
Preis C (1-7 M)
Mi., 5. Juni Der Niegende
Holländer,
Do., 6. Juni Gesellschaft,
Fr., 7. Juni Zammhäuser,
Sa., 8. Juni zum ersten-
mal: Periwinkle,
So., 9. Juni einmaliges
Gastspiel Beatrice Sutter-
Kottler: Ein Wadentanz,
zum erstenmal 1923,
Mo., 10. Juni Gesellschaft.

Colosseum
Täglich 8 Uhr
Celly do Rheidt Enoch Light
Die Sensationen
dieser Saison
muß jeder
sehen